

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 26 (1923)

Artikel: Ein Beitrag zur zürcherischen Trachtenkunde
Autor: Heierli, Julie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wesenszug? So paradox es auch scheint, — hat Bernhard Shaw denn so sehr Unrecht, wenn er seinen Hauptmann Bluntschli („Helden“) sagen läßt, die Schweizer seien allesamt unverbesserliche Romantiker? Nicht nur unsere Landschaft, auch unsere Landesgeschichte ist überaus romantisch. Oder muß man die Tatsache, daß die Schweiz sich als Demokratie ausrief, während ringsum die dunkelsten Alleinherrschaften wirkten, nicht romantisch nennen? Ist der so nüchtern und praktisch erdachte und geschlossene Bund der Waldstätte nicht ungeheuer romantisch? Ja, wir sind schon Romantiker. Und gerade umso mehr, als wir es gar nicht selber wissen und fühlen. Aber wenn dann ein Hans Huber als ein besonders romantischer Schweizer uns seine frische, morgentöftliche Musik schenkt, — dann fühlen wir auf einmal, ohne recht zu wissen, wie und woher und warum, daß er ja etwas singt, was uns allen gemeinsam ist und vertraut, und uns verbindet.

Von den acht Symphonien, die Huber aus unversieglichem Brunnen schöpfte, nennen wir nur etwa die Tell-Symphonie, dann die Böölin-Symphonie, in welcher er eine Reihe Böölin'scher Bilder in wundervoll sprühenden Klangfarben aufblühen läßt; nennen die Helden-Symphonie, die trotz mehrfach tragischen Stimmungen doch von starker, männlicher Lebensbejahung durchwirkt ist; nennen die schweizerische Symphonie, die schweizerische Volksmelodien wie Alpenblumen in ihren Kranz flicht, und endlich noch die letzte, ein Jahr vor Hubers Tode vollendete Frühlings-Symphonie. Was könnte bezeichnender sein für Meister Huber als diese herrliche Frühlings-Symphonie angesichts des Todes! Wie spricht es darin von freudiger Kraft und Fülle! Wie tief und ergreifend singt der langsame Satz das Lied des leidvollen Lebens, das doch in Licht endet! Und welche reine, kindhaft schöne und frohe Herzensmilde spricht aus ihr uns an!

In der zugleich heroischen und idyllischen Landschaft von Wignau verlebte Huber durch Jahrzehnte hindurch die Sommermonate, wo er sich von der aufreibenden Tätigkeit als Lehrer und Direktor erholte und wo er die meisten seiner Werke schrieb. Der Charakter gerade dieser Landschaft sagte ihm wohl nicht von ungefähr so dauernd zu. Scheint sie doch eine Art Verbildlichung seiner eigenen Natur, in welcher sich das Rassig-Trozkige, Männlich-Kraftvolle mit dem Lieblich-Lyrischen, Anmutig-Leichten zu seltener Harmonie verband. Das immer feurige Temperament, die rassige Rhythmik, die quellende Melodiefreudigkeit und die geistvolle Sprühluft, — das macht viele seiner vielen Werke zu Schöpfungen, die sich wegen ihres künstlerischen wie auch besonders wegen ihres rein menschlichen Gehaltes stets bewähren werden.

In ihnen verjüngt sich immer wieder das Andenken an Hans Huber, diesen reinen, vollblütigen, edlen Menschen und Musiker.

Ein Beitrag zur zürcherischen Trachtenkunde Von Julie Heierli

In zürcherischem Privatbesitz befinden sich eine Anzahl Bildchen. Sie sind wohl die Ueberreste eines umfangreichen Büchleins; denn eines trägt die Seitenzahl 46. Die Blätter sind 10 auf 15 cm groß. An der linken Seite finden sich Spuren, daß sie einst eingestepet waren. Das Papier ist grob und stark vergilbt. Die mit Tusch und Aquarellfarben bemalten Federzeichnungen stellen 8 cm hohe Männer- und Frauenfiguren dar. Umrisse und Schraffierungen sind mit Gold ausgeführt, ebenso die Treppen und Bortenbesätze, der Schmuck, die Kränze der Herrenhüte, der Reisigwedel des Stadtknechtes. Laut den beigegebenen Versen hat der Künstler Bürger



Zürcher Trachten: Amtmann Heinrich Leu und seine Söhne

(Original im Besitze der Zentralbibliothek Zürich)

und Bürgerinnen aus der Stadt Zürich und zürcherische Kleidermoden und Sitten darstellen und erklären wollen.

Das Blatt mit der Seitenzahl 9 (S. 216) trägt den Reim:

„Ein Hoch Ziter und der in fürt
mit schönen Krenzen wol gezirt
Nach gmeinem Stand wie ich gib ihn
Auch nicht der gringsten einer bin.“

Das Bild zu diesem Reim zeigt, wie die, so oft in den Inventarien des 16. und 17. Jahrhunderts als „Brütgamskrenz“ angeführten Hochzeitskränze der Männer, oben auf den Hutkopf aufgeheftet waren. Auch an der Brust ist ein Bufett gemalt.

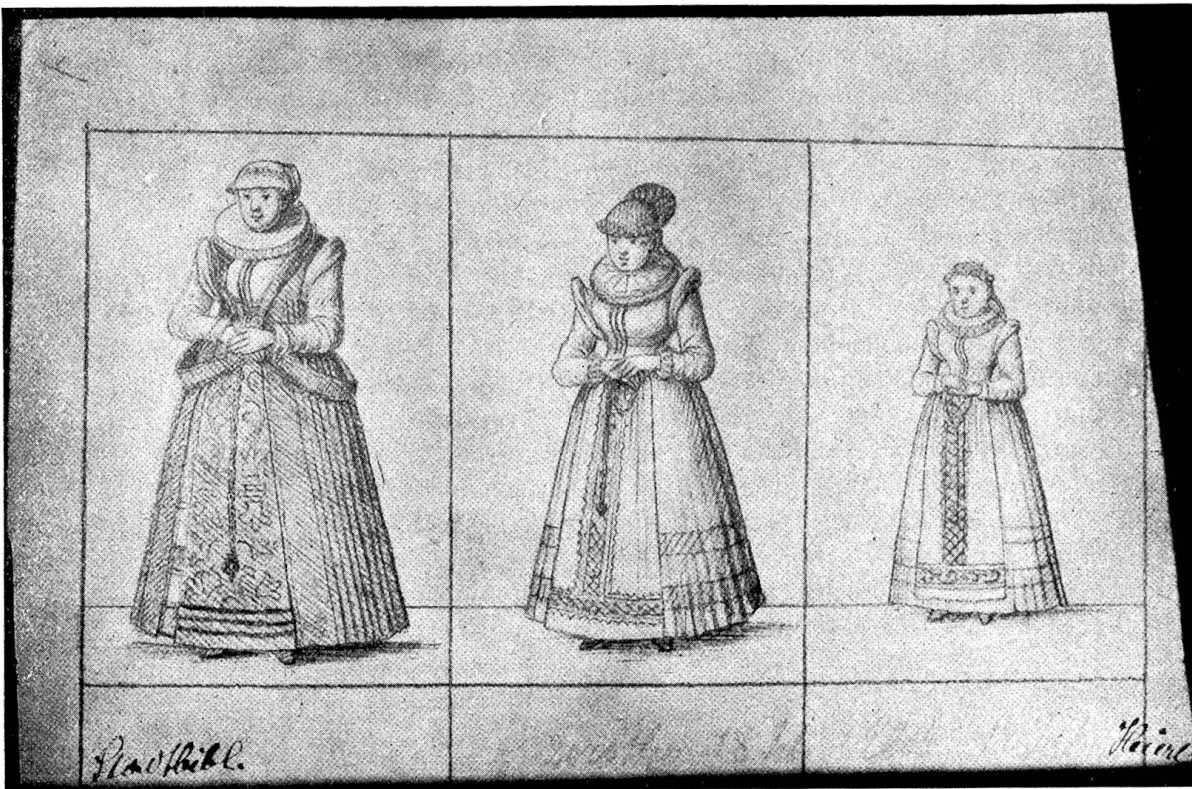
Zu Blatt Nr. 11 (S. 217) lesen wir die Verse:

„Also ist zu Zürich gekleidt
ein Burger, wan er traget leid,
Umb Freund die im nah sind verwand
welches der Hut auch macht bekant.“

Die zylinderartige Form dieser Leidhüte ohne Rand sind dann später bei den Gelehrten und Geistlichen im Gebrauche geblieben und hatten sich bei Pfarrern im Kanton Bern bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts erhalten.

Blatt 14 (S. 218) sagt:

„In Zürich der löblichen Statt
ein gmeiner Burger also gat (geht)
In die Kirchen auch sonst uf der Straßen
sein Wehr nicht thut daheimen lassen.“



Zürcher Trachten: Gattin des Amtmanns Leu und ihre Töchter (Original im Besitze der Zentralbibliothek Zürich)

Dieser Vers bestätigt, daß jeder, auch die sogenannten Gemeinen, stets bewaffnet ihre Ausgänge besorgten. Das Schwert war das Ehrenzeichen jedes ehrbaren Bürgers.

Das leider einzige erhaltene Blatt 16, das Frauen zeigt (S. 219), erzählt:

„Zum Ehrentanz und Hochzeit hier
Edle Frauen so treten für.
Sehen das der Tanz bald werd angehen
Drumb nach der Ordnung also stehen.“

Die Frauen mußten sich für den ersten, den Ehrentanz, nach dem ihnen zukommenden Range aufstellen.

Der Stadtknecht und Weinausrufer stellt sich auf Blatt 46 (S. 220) als guter Trinker und Weinkenner vor. Er macht kein Hehl daraus, daß seiner Gattung Leute täglich betrunken sind:

„Ich rief den aller besten Wein,
der alhir in der Statt Zürich mag sein
was er werth sey und gelten soll:
das wissend wir Schluck Brüder wol,
die alle Tag sind 2 mal voll.“

* * *

In welcher Zeit sind diese Blätter entstanden? Der Kleiderschnitt entspricht allerdings der Mode vor der Wende des 16. Jahrhunderts. Allein gerade in Zürich wurden damals neue Moden langsamer nachgemacht als in Basel oder Bern. Besonders die Frauen waren hier sehr konservativ. Außer Bildnissen, die meistens nur den Oberkörper zeigen, sind authentische Darstellungen ganzer Figuren aus früheren Jahrhunderten ziemlich selten.

Beim Versuche, eine genauere Datierung für unsere Bilder zu finden, hat besonders ein mit 1608 datiertes Blatt¹⁾ gute Dienste geleistet. Es stellt den Amtmann zum Fraumünster, Landvogt im Manental und Obervogt zu Höngg, Heinrich Leu zur Waag, geb. 1557, und Mitglied des Großen Rats zu Zürich samt zweien seiner Söhne dar, sowie seine erste Ehefrau Elisabeth Leemann, geb. 1566, mit zweien ihrer Töchter (S. 214 und 215). Der eine, Hans Rudolf, ward Vogt zu Grüningen 1630, zu Eglisau 1646. Dieses Blättchen, ungemein zierlich und deutlich mit feinem Rotstift gezeichnet, ebenfalls von unbekannter Hand herrührend, zeigt eine völlige Übereinstimmung mit der Kleidermode unserer fünf Bilder, wenn auch einige Kleidungsstücke der Familie Leu etwas veraltet erscheinen. Heinrich Leu und der eine Sohn tragen dieselben barettförmigen, niedrigen schmalrandigen Hüte mit weichem Kopf wie die Herren unserer Bilder S. 216 und 219. Ferner sind alle Mitglieder der Familie Leu wie alle neun Figuren unserer Bilder mit der Halskrause bekleidet. Die weiten Radmäntel aller Männer haben dieselbe Form und denselben Umlegefragen am Halse. Blatt 9 (S. 216) läßt erkennen, daß die reichen Herren den Kragen und die Borderteile mit Pelz besetzt hatten. Der Mantel des Stadtknechtes (S. 220) ist schräg über den Rücken aus den beiden Wappenfarben der Zürcher, blau und weiß, zusammengesetzt.



Zürcher Trachten: Hochzeiter im Festschmuck

Ebenso übereinstimmend sind alle Wämser: vom Gürtel fällt ein kurzer Lappenschöß ab; eine Reihe Kugelknöpfe schließt diese; vertikal aufgesetzte Tressen dienen als Garnitur. Die ballonförmigen Pluderhosen reichen da wie dort nicht völlig bis zu den Knien hinab. Der Amtmann, wie sein älterer Sohn (S. 214) haben noch die alte Mode der Schamkapsel beibehalten, wie sie auch bei der Darstellung des Stadtknechtes auffällt. Unterhalb der Knie sind die breiten Strumpfbänder mit großen seitlichen Schleifen um die Beine gebunden. Das Schwert fehlt nur bei dem noch unmündigen neunzehnjährigen Sohn Hans Rudolf und dem Stadtknecht, der einen großen Reifigwedel unter dem Arme hält, dessen Gebrauch oder Abzeichen mir unbekannt ist. Die Schuhe des Stadtknechtes zeigen noch die veraltete, verschnittene Form mit Schlitzen.

Die beiden Figuren neben dem Amtmann stellen seine beiden ältesten Söhne dar, von

¹⁾ Porträtschachteln, Zentralbibl. Zürich.

denen der eine, Hans Rudolf, geb. 1589, neunzehn Jahre, der andere, Jakob, geb. 1592, sechzehn Jahre zählt. Der Sechzehnjährige ist noch in halber Mädchenkleidung dargestellt. Er trägt statt Hosen einen Rock, der sich damals allerdings dadurch von denen der Mädchen auszeichnete, daß er nicht ganz auf die Erde reichte und vielleicht mit den oben seitwärts angedeuteten Knöpfen geschlossen wurde. Man scheint also bei den Jünglingen jener Epoche den männlichen Geist nicht sehr frühzeitig angeregt zu haben. So unglaublich uns das eben Gesagte heute erscheint, so sind da und dort Porträte¹⁾ aus dem 17. Jahrhundert vorhanden, auf denen Jünglinge bis zu zwölf und vierzehn Jahren in Mädchenkleidung gemalt sich vorfinden. Im Klettgau im Kanton Schaffhausen ließ man bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus die Buben sechs und sieben Jahre lang in der „Brütsche“, dem Gestaltrock, gleich den Mädchen herumlaufen.

Frau Amtmännin Leu (S. 215) wie die Hochzeitmutter unseres Bildes tragen weiße Hauben, die sogenannten „Stuchen“, in Zürich „Tächlitüchli“²⁾ genannt, das Zeichen der Verheirateten. Die ältere Tochter Leu, sowie die Begleiterin der Hochzeitmutter tragen schwarze, flache Hüte, derjenige der Tochter sitzt auf einem Haarneße, aus dem Zöpfe herniederfallen, derjenige der Begleiterin auf dem „Tächlitüchli“. Diese flachen, hinten etwas in die Höhe steigenden Hüte³⁾ bestanden aus Sammet oder Filz, waren manchmal mit dicken Posamenterschnüren umrandet und mit Silberstickerei geziert.

Die zweite Tochter Leu mit dem Kränzlein um den Kopf wird das zwölfjährige Elsbethli, die vorhin erwähnte die achtzehn Jahre alte Dorothea gewesen sein. Das Kränzlein wird angezeigt haben, daß dieses Kind von den Eltern bereits versprochen war. Schon recht frühzeitig verhandelten ehemals vornehme Eltern ihre Kinder untereinander.

Weißer mühlsteinförmige Halskrausen, „Kröb“, trugen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wie schon erwähnt, alle Männer, Frauen, Knaben und Mädchen vom dritten Lebensjahre an. Männer und Frauen halten „der Sitte und dem Anstand gemäß“ die Handschuhe in einer Hand.



Zürcher Trachten: Leidtragende Bürger (um 1610)

¹⁾ Z. B. im Schloß Wülflingen, andere Porträte in Privatbesitz.

²⁾ Tächli-Tüchli v. Fr. Dr. J. Heierli, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, 1911, III. Heft.

³⁾ Holzmedaillon von 1573 p. Hans Bock, Basel. Landesmuseum.



Zürcher Trachten: Vornehme Frauen auf einer Hochzeit (um 1610)

Die breiten Stulpen waren mit reicher Stickerei und mit Franzen geschmückt.

Zum Standeskleid der Frauen gehörte die Jacke, damals „Ermel“ genannt. Ein Kragen lag über den Rücken und die Schultern, der aber nicht stuartförmig aufstand wie die undeutliche Zeichnung des

Bildes der Hochzeitmutter (S. 218) glauben machen könnte; er reichte mit der Jacke über die Brust bis zum Gürtel herab, dazwischen blieb das genestelte Mieder, resp. das rote Brusttuch mit dem farbigen Nestel sichtbar, und darüber das tief auf den Busen herabreichende Halsgöller aus Leinwand, mit sehr kostbaren Spitzen besetzt. Die Jacke hatte zu jener Zeit lange, enge Ärmel, die an der Handwurzel mit einer schmalen Krause oder einer rückwärtsliegenden Spitzenmanschette ausgestattet wurden. Oben an der Ärmelnäht saßen bei Männern und Frauen die unvermeidlichen gepolsterten, spanischen Achselwülste, die stets mit Posamentenporten oder Schnürlein garniert waren.

Aus schweren Stoffen angefertigt und in tiefe Falten geordnet, standen die weiten Frauenröcke steif und gerade auf der Erde auf. Die unserer Hochzeitsfrauen waren von grauer und von grüner Farbe, mit je drei roten Garniturestreifen rund umlaufend besetzt. Auch die Amtmannstöchter hatten ihre Röcke mit sogenannten „Beginen“ garniert, während ihre Mutter den obersten Rock ohne Falten trug, der nach veralteter Mode geöffnet blieb, damit der zweite, mit „Beginen“ reich besetzte, sichtbar sein konnte (links neben der Schürze). Sobald die Kinder stehen und gehen gelernt, steckte man sie in Kleider, die bis zur Erde reichten.

Die Schürzen, die auch bis auf die Schuhe reichten, waren damals Prunkstücke. Sie bestanden aus feinsten Leinwand, schwerstem Damast oder andern kostbaren Seidenstoffen und waren mit prächtigen Stickereien, köstlichen Spitzen, selbst in Gold und Silber ausgestattet.

Die Zeichnung von Mutter und Töchtern Leu zeigt, in welcher verschiedenen Art die Schürzen verziert waren. Leider sind diejenigen der Hochzeitsdamen (siehe oben) mit Tusch übermalt.

In jener prunkliebenden Zeit waren die Frauen mit einer wahren Last von Geschmeide beladen. Auf der Haube saßen Ohren- oder Haubenzierden. Mehrere Finger steckten voll Ringe, jedes Handgelenk umspannten ein bis zwei Armbänder,

unter dem Kinn lief ein Halsband, über die Brust herunter fiel eine oft zwölffache schwere goldene Kette mit einem Anhänger, einer Denkmünze, oder eine große Brosche saß dazwischen. Um den Leib zog sich eine breite Gürtelkette mit einer Verlängerung bis auf den Schürzensaum hinunter. Weniger als Schmuck, denn als alltäglicher Gebrauchsgegenstand, baumelte an langer Kette ein „Säckel“ oder ein Messerbesteck.

Daß der Zeichner an den weiblichen Mitgliedern der Familie Leu außer der Gürtelkette jeden Schmuck beiseite gelassen, ist höchst merkwürdig; denn auch die sparsamste Frau hätte, um ihres Standes willen, dergleichen Dinge nicht entbehren dürfen. Auch betrachtete man den Schmuck als angesehenstes Vermächtnis für erbende Töchter und Sohnesfrauen.

Die Familie Leu ist gegenüber unsern Buchblättchen etwas altmodisch gekleidet. Der Amtmann zählte bereits einundfünfzig Jahre, seine Frau zweiundvierzig. Wir dürfen annehmen, eine Mutter von zehn Kindern habe trotz der prunksüchtigen Zeit nicht die neuesten Moden mehr getragen. Die Mode, die uns auf den Buchblättern entgegentritt, war in der Schweiz bis gegen die Mitte des Jahrhunderts gang und gebe. Da wir hier aber Hochzeitsleute vor uns sehen, die sich sicher zu einer solchen Feier nach den neuesten Schöpfungen der Mode zeigen wollten, so dürfen wir die Erstellung dieser Bilder in das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts setzen.

Wer weiß, was die andern Blätter noch Aufschlußreiches enthalten hätten! Vielleicht hätten wir da gesehen, was für Trachten gewissen Berufsarten eigen gewesen, wie die Stände ums erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sich voneinander unterschieden, Amtspersonen sich gekleidet etc. etc. Und dies alles hätte man in einem kleinen Büchlein hübsch beisammen gehabt, was von besonderm Wert gewesen wäre, da uns, wie bereits bemerkt, ganze Figuren aus dem Zürich jener Zeit nur in wenigen bildlichen Darstellungen erhalten sind.

Ogleich die Bildchen ganz gewiß keine Kunstwerke sind, so hätte somit ihr vollständiges Vorhandensein eine Lücke in unserer Kenntnis gewisser Sitten und Gebräuche Alt-Zürichs ausfüllen können, und es ist überaus bedauerlich, daß ein für die zürcherische Kultur- und Trachtengeschichte so wertvolles Dokument bis auf die wenigen Blätter zerstört worden ist.



Zürcher Trachten: Bürger im Straßenanzug (Anfang des 17. Jhdts.)